

Magistratsdirektion - Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit  
8011 Graz-Rathaus, MediaCenter, 1. Stock  
E-Mail: [angela.schick@stadt.graz.at](mailto:angela.schick@stadt.graz.at)  
Tel.: 0 316/872-22 24, Fax: 0 316/872-22 29  
[www.graz.at](http://www.graz.at)

---

**Pressemitteilung des Stadtrechnungshofes  
vom 2. Dezember 2009**

Themen:

- *Potenzialerhebungsprojekte „Graz Neu Ordnen“*
- *Amtsprüfung „Präsidialamt“*

**Graz, 2. Dezember 2009:**

Der **Stadtrechnungshof** hat dem **Kontrollausschuss** heute zu mehreren abgeschlossenen Prüfprojekten **Berichte vorgelegt** und gibt dazu bekannt:

**(1) Potenzialerhebungsprojekte „Graz Neu Ordnen“**

Der Stadtrechnungshof hat die unter dem Titel „Graz Neu Ordnen“ bzw. „Haus Graz“ firmierenden Potenzialerhebungsprojekte begleitend geprüft und gibt hierzu **dem Kontrollausschuss eine Stellungnahme** ab, wie folgt.

**Kernaussagen:**

- Der **Stadtrechnungshof** sieht den **Bedarf** an einer umfassenden und systematischen Verwaltungsreform im „Haus Graz“ für **gegeben** und **unterstützt daher die Reformbemühungen der Regierung**.
- Die **in den Projektgruppen erarbeiteten Potenziale** sind, sowohl hinsichtlich ihres formalen Zustandekommens, als auch inhaltlich im Wesentlichen **nachvollziehbar**.
- Die von der **Projektgruppe „Beteiligungsmanagement“ erarbeiteten Eckpunkte und Vorschläge** für eine neue Steuerungsstruktur der städtischen Unternehmen **entsprechen langjährigen Positionierungen nicht nur des Stadtrechnungshofes, sondern auch des Bundesrechnungshofes**. Hier sind zu nennen: (1) Fokussierung auf eine **konsolidierte mittelfristige Finanzschuldenentwicklung**, (2) Wirkungsorientierung bei der Budgetierung und im Controlling städtischer Leistungen.
- Durch die **erarbeiteten Vorschläge** soll es möglich werden, dass die Finanzverantwortlichen der Stadt (Finanzstadtrat, Finanzdirektion) **künftig dem Gemeinderat auch die Mittelfristplanungen der großen Unternehmen** – im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses – zur Vorlage bringen. Die **Transparenz in der Gestion der Unternehmen wird damit – gegenüber dem Status quo – wesentlich erhöht**, was einer langjährigen Forderung

sowohl von politischen VertreterInnen, als auch des Stadtrechnungshofes entspricht. (Schlagwort: „besseres Beteiligungscontrolling“).

- Die **Gefahr**, dass es durch die vorgeschlagenen verstärkten Einflussmöglichkeiten des Gemeinderates zu einer **laufenden Einmischung in operative Tagesfragen der Unternehmen** kommen könnte, sieht der **Stadtrechnungshof nicht in dem Ausmaß** gegeben, wie es von Vertretern der Graz AG geäußert wurde.
- **Etwaige Weisungsbeschlüsse** sollten von künftigen Mehrheiten im Gemeinderat **wohl erwogen** werden, weil diese – durch die größere Transparenz – **klarer persönlich zuordenbar** werden. Auch schon bisher – unter der Rechtsform der „weisungsfreien AG“ – gab es subtile Möglichkeiten für die Stadtverantwortlichen, einen lenkenden Einfluss auf die Organe der AG auszuüben.
- Durch die **in einer GmbH nun offiziell gegebene Weisungsmöglichkeit** und die oben schon **aufgezeigte Transparenz hinsichtlich des Unternehmensbudgets** kann sogar erhofft werden, dass „informelle“ Einflussmöglichkeiten geringer werden.
- Was die in den letzten Wochen thematisierten künftigen Kosten einer (neuerlichen) Firmenwortlautänderung/Rechtsformänderung anbelangt, hat der **Stadtrechnungshof** in seiner Stellungnahme die **Anregung** ausgesprochen, den **Außenauftritt weiterhin unter der Marke „Graz.ag“ zu führen**. Der Firmenwortlaut der Gesellschaft könnte „GRAZAG GmbH“ lauten – firmenbuchrechtliche Präzedenzfälle dazu gibt es bereits („Stewag-Steg GmbH“).
- Hinsichtlich der **Potenziale im Personalbereich** ist darauf hinzuweisen, dass es – historisch gewachsen – **große Unterschiede in Entlohnung, Anstellungs- und Aufnahmebedingungen** von MitarbeiterInnen sowie **Mobilitätshemmnisse** gibt, deren Ursachen in den unterschiedlichen Anstellungs- und Entlohnungsbedingungen liegen. Diese wurden und werden schon bisher nicht immer als „fair“ und leistungsgerecht empfunden.
- Das **Ziel des Dienstgebers, hier Vereinheitlichungen** vorzunehmen und tendenziell zu einem gleichen, fairen Dienstrecht für DienstnehmerInnen gleicher Aufgabengebiete zu kommen, ist zu begrüßen.
- Die **Schaffung eines „internen Arbeitsmarktes“ ist zu unterstützen – flankierend sind hier aber auch Mobilitätshemmnisse zu beseitigen**, die in den unterschiedlichen Dienstrechten begründet sind. So werden zB MitarbeiterInnen, die in der bisherigen Position Zulagen bezogen haben, oder unter einem Kündigungsschutz stehen, geringe Anreize haben, sich in andere Funktionen und Rechtsträger zu verändern, wo solche Zulagen oder ein solcher Kündigungsschutz nicht in gleichem Ausmaß bestehen.
- So gesehen können die **heute vorliegenden Projektergebnisse im Bereich „Personal“ nur ein grobes Potenzial** aufzeigen, das aber erst in künftigen **Verhandlungen mit der Personalvertretung** zu heben sein wird.
- Der **Erfolg oder Misserfolg des Projektes kann zum heutigen Zeitpunkt nur eingeschätzt** werden – die **schwierigste Phase beginnt erst mit der**

**Umsetzung** und wird der Stadtrechnungshof auch diese Phase kontrollierend begleiten.

- **Insgesamt** beurteilt der Stadtrechnungshof daher die vorliegenden **Potenzialberichte und Gestaltungsvorschläge als nachvollziehbar** und positiv. Die Umsetzung sollte zügig und mutig angegangen werden.

## (2) Amtsprüfung des Präsidialamtes

Das **Präsidialamt** erfüllt – historisch gewachsen – eine **große Zahl unterschiedlicher Aufgaben**, von der Schriftführung im Gemeinderat, über die Begutachtung vergaberechtlicher und zivilrechtlicher Angelegenheiten bis hin zur Statistik, der Gesundheitsvorsorge von MitarbeiterInnen und der Telefonie. Kernkompetenz ist der Rechtsbereich. **Präsidialämter haben aber auch – auch in anderen Städten – stets als Kernkompetenz, Innovatoren in der Verwaltungsorganisation** zu sein.

Die ebenfalls zum Zuständigkeitsbereich des hiesigen Präsidialamtes gehörenden **Bezirksämter haben wir derzeit nicht geprüft**, weil ohnedies zeitgleich diesbezüglich ein Reformprozess im Gange ist.

Die **wichtigsten Aussagen** zu den Ergebnissen in Kürze:

- Bei der **Prüfung der Kostenrechnung des Präsidialamtes** haben wir festgestellt, dass zwar eine Kostenstellenstruktur eingeführt ist, dass aber eine **konsequente Kostenträgerrechnung** (Produktkalkulation) **nur in Ansätzen** und nur für einige wenige Produkte vorliegt.
- Auch wenn der Abteilungsvorständin zuzugestehen ist, dass das **Präsidialamt über eine sehr heterogene Produktstruktur verfügt**, kann der Ansicht nicht gefolgt werden, dass eine konsequente Produktkalkulation, wie in Beantwortungen und Stellungnahmen ausgesagt „*nicht zweckmäßig*“ sei.
- **Ganz im Gegenteil** vertritt der Stadtrechnungshof die wohlbegründete Ansicht, dass – gerade bei heterogenen Produktstrukturen – eine **genaue Beobachtung des Ressourceneinsatzes „pro Stück produzierter Einheit“** (etwa in Form von „Kosten pro Ausarbeitung“ oder „Kosten pro Projekt“) unerlässlich ist. **Kostenträgerrechnungen** bilden im Zeitalter von New-Public-Management und Wirkungsorientierter Steuerung ein **wichtiges Instrument zum Monitoring und zur Beurteilung von Kosteneffizienz und Wirkungsorientierung**.
- Bezüglich der Telefonie haben wir festgestellt, dass die **Verträge der Stadt mit den Providern insgesamt günstig** – und vergleichbar mit den Konditionen, die andere Gebietskörperschaften erhalten – sind. Gleichwohl haben wir aber **vereinzelt Mängel** bei der Aufzeichnung, Dokumentation sowie bei der Erlangung von Gutschriften (Administration) festgestellt. Entsprechende Verbesserungen sind bereits seitens des Amtes in Arbeit.
- Die **Beauftragungen Externer in der Rechtsberatung** haben wir stichprobenartig geprüft – wir haben in den geprüften Fällen keinen Grund für Beanstandungen vorgefunden.

- Hinsichtlich des Bereiches **Statistik haben wir keine Mängel** festgestellt; im Zuge der Prüfung wurde auch – seitens der Abteilung – ein Wunsch nach personeller Aufstockung thematisiert; die dafür im Zuge der Prüfung vorgelegten Begründungen waren aber nicht so stichhaltig, als dass wir hier eine eindeutige Empfehlung abgeben könnten.
- Auch in diesem Punkt – wie schon oben zur Kostenrechnung angesprochen – wäre **aus Sicht des Stadtrechnungshofes eine verstärkte Messung von Fallzahlen und Bearbeitungsdauern zu empfehlen**. Eine bloß verbale Beschreibung der umfangreichen Leistungen einer Abteilung allein bildet keine geeignete Grundlage für ein optimales Kostenmonitoring.

Die ausgesprochenen Empfehlungen sollten proaktiv umgesetzt werden.

Der **Vorsitzende des Kontrollausschusses, Mag. Harald Korschelt**, hat angekündigt, die beiden Prüfberichte möglichst zeitnah und detailliert in den nächsten Sitzungen des Ausschusses erörtern zu wollen.

Die **heute vorgelegten Prüfberichte** stehen im **Internet** unter der Adresse <http://stadtrechnungshof.graz.at> unter der **Rubrik „Prüfberichte“** zum Download zur Verfügung.

Wir ersuchen um Veröffentlichung dieser Information. Fotos können in der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und Information unter der Telefonnummer 0 31 6/872-22 24 (Angela Schick) angefordert werden. Die Veröffentlichung ist honorarfrei nur bei Bildhinweis „Foto: Stadt Graz/Fischer“. (*Schluss*)